

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.069.683

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13695/J-NR/2023

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher und weitere haben am 25.01.2023 unter der **Nr. 13695/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Entlohnung von KabinettsmitarbeiterInnen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 19 und 20

- *Wie wurden die KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 jeweils besoldungsrechtlich eingestuft?*
- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 erhielten Zulagen und wenn ja, welche in welcher jeweiligen Höhe?*
- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 erhielten Überstunden ausbezahlt und wenn ja, welche in welchem jeweiligen Ausmaß und in welcher jeweiligen Höhe?*
- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 erhielten eine Überstundenpauschale und wenn ja, welche und in welchem jeweiligen Ausmaß und Höhe?*
- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 erhielten Prämien und/oder Belohnungen und wenn ja, welche in welcher jeweiligen Höhe aus welchem Grund?*
- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 erhielten sonstige Sonderzahlungen und wenn ja, aus welchem Grund und in welcher Höhe?*

- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 verfügten über einen "All-In-Vertrag"?*
- *Wie sind die Fragen 1 bis 17 für MitarbeiterInnen des Büros des/der Generalsekretärin im selben Zeitraum zu beantworten?*
- *Wie wären die Fragen 1 bis 17 für MitarbeiterInnen des Büros für allfällige StaatssekretärInnen im selben Zeitraum zu beantworten?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 729/J, 731/J, 813/J, 815/J, 1550/J, 1560/J, 2125/J, 2130/J, 2567/J, 2576/J, 2623/J, 2627/J, 3501/J, 3503/J, 3602/J, 3606/J, 3616/J, 4793/J, 4797/J, 5863/J, 5865/J, 5972/J, 5974/J, 6345/J, 6346/J, 6963/J, 6966/J, 7262/J, 7265/J, 7965/J, 7971/J, 8085/J, 8089/J, 9032/J, 9043/J, 9152/J, 9157/J, 10368/J, 10370/J, 10439/J, 10444/J, 11347/J, 11352/J, 11520/J, 11523/J, 12364/J, 12464/J, 13009/J, 13365/J und 13397/J zu verweisen.

Zu den Fragen 2, 12, 13 und 17

- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 erhielten seit ihrer Einstellung Gehaltserhöhungen und jeweils in welchem Ausmaß (bitte um Angabe der jeweiligen Umstufung)?*
- *Welche durchschnittliche Wochenarbeitszeit weisen die Zeitaufzeichnungen der KabinettsmitarbeiterInnen im jeweiligen Kalenderjahr jeweils auf?*
- *Bei welchen KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 kam es innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 17 Wochen jeweils zu einer Überschreitung der im Durchschnitt 48 zulässigen Wochenarbeitsstunden?*
- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 verdienten gerechnet auf ein gesamtes Jahr mehr als andere Bedienstete Ihres Ressorts der selben besoldungsrechtlichen Einstufung?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13691/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

Zu den Fragen 5 und 14

- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 erhielten Urlaube ausbezahlt und wenn ja, welche und in welcher jeweiligen Höhe?*
- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 haben in den jeweiligen Kalenderjahren ihre Urlaube in welchem jeweiligen Ausmaß nicht verbraucht?*

Unter Verweis auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13691/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist für das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Folgendes festzuhalten:

Seit dem Jahr 2020 wurden bei acht ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, einem ehemaligen Mitarbeiter des Kabinetts des vormaligen Bundesministeriums für Arbeit und drei ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros der Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Ansprüche auf eine Ersatzleistung für den nicht verbrauchten Erholungsurlaub nach § 28b Vertragsbedienstetengesetz (VBG) in Gesamthöhe von € 51.817,15 ausbezahlt. Diese Kosten sind in den zu den Fragen 1, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 19 und 20 genannten Beantwortungen parlamentarischer Anfragen enthalten. Keiner Mitarbeiterin und keinem Mitarbeiter des Kabinetts, des Büros des Staatssekretariats oder des Generalsekretariats sind seit dem Jahr 2020 Urlaubsansprüche verfallen.

Zur Frage 8

- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 erhielten Sachbezüge und wenn ja, welche in welcher jeweiligen Höhe?*

Seit dem Jahr 2020 wurde sechs ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und einer ehemaligen Mitarbeiterin des Kabinetts des vormaligen Bundesministeriums für Arbeit und wird gegenwärtig vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft die Möglichkeit geboten, das für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzte Kraftfahrzeug während der Arbeitszeit in Bereichen, die einer Parkraumbewirtschaftung unterliegen, auf einem Abstell- oder Garagenplatz des Arbeitgebers zu parken. Mit der Erteilung dieser Dauereinstellerlaubnis wird der Besteuerung der jeweiligen Bezüge ein Sachbezug in Höhe von jeweils € 14,53 monatlich für die "Privatnutzung eines arbeitgebereigenen KFZ-Abstellplatzes" zugrunde gelegt.

Zur Frage 11

- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 arbeiteten Vollzeit und welche Teilzeit in welchem jeweiligen Ausmaß?*

Seit dem Jahr 2020 haben eine ehemalige Mitarbeiterin des vormaligen Kabinetts des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und eine ehemalige Mitarbeiterin des vormaligen Kabinetts des Bundesministeriums für Arbeit in Teilzeit gearbeitet.

tet. Gegenwärtig arbeiten zwei Mitarbeitende des Kabinetts des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft in Teilzeit; und zwar im Ausmaß von 20, 25 oder 30 Wochenstunden.

Zu den Fragen 15 und 18

- *Mit welchen KabinettsmitarbeiterInnen seit dem 2020 bestanden Werkverträge?*
 - *Welche Werkleistung wurde vereinbart zu welchem Entgelt?*
 - *Von wem wurde der Werkvertrag jeweils genehmigt?*
 - *Welche Kosten fielen dadurch an?*
- *Mit welchen amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern der Bundesregierung wurden seit 2020 Werkverträge abgeschlossen?*
 - *Wann, mit welcher Werkleistung und zu welchen Kosten?*

Seitens des vormaligen Bundesministeriums für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wurden keine Werkverträge mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Kabinetts, des Büros der Frau Staatssekretärin, des Generalsekretariats oder amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern der Bundesregierung abgeschlossen. Betreffend dem vormaligen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10113/J zu verweisen.

Zur Frage 16

- *Welche KabinettsmitarbeiterInnen seit dem Jahr 2020 verdienten gerechnet auf ein gesamtes Jahr mehr als Sie?*

Keine.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

